

STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „OBERE MATTEN“ STADTTTEIL WEIER M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG:

- WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - Ⓜ Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
 - 180 Grundfläche (in qm)
 - 360 Geschossfläche (in qm)
 - Offene Bauweise - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig -
 - Offene Bauweise - nur Doppelhäuser zulässig -
 - Offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig -
 - b Besondere Bauweise
 - 28-36° Dachneigung
 - ad Angepaßte Dachneigung
 - iga Integrierte Garagen
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Bestehende Grundstücksgrenze
 - Geplante Grundstücksgrenze
 - Wegfallende Grundstücksgrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - ◆ 110 KV Freileitung
 - Schutzbereich entlang der Freileitung
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - WW Wohnweg betahrbar
 - FR Fußweg u. Radweg
 - F Fußweg
 - LW Landwirtschaftlicher Weg
 - Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt
 - Verkehrsrichtfläche (Anpflanzung und Einfriedigung max 0,80m hoch)
 - Öffentlicher Parkplatz
- Abstandfläche zur Römerstraße
 - Bauliche Vorkehrungen wegen Verkehrslärm erforderlich, Flächen für Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 - Verkehrsgrün
 - Öffentlicher Spielplatz
 - Parkanlagen
 - Gartengelände
 - Flächen zum Anpflanzen von bodenständigen Laubbäumen und Sträuchern
 - Trafostation
 - Bestehende Gebäude und Nebengebäude
 - Geplante Gebäude
 - Festgesetzte Firstrichtung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundfläche	Geschossfläche
Dachneigung	Bauweise

Integrierte Garagen

Die festgesetzten Grund- und Geschossflächen im Bereich der Hausgruppen (A) und der besonderen Bauweise (b) bilden die ausnutzbare Gesamtsumme in dem jeweiligen Nutzungsbereich.

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE	PLANENTWURF	BÜRGERBEITILGUNG	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
Die Planunterlagen nach dem Stand vom 19.1986 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30.7.1981. Offenburger den 19.1986 Bodenormungsamt <i>Kloster</i>	Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteiles. Offenburger den 21.4.1986 Stadtplanungsamt <i>Kloster</i> Bürgermeister	nach § 2a BBauG Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 25.9.1985 bis 6.10.1985. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 6.10.1985 statt. <i>Kloster</i> Bürgermeister	Der Gemeinderat hat am 21.4.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen. Offenburger, den 21.4.1986 <i>Kloster</i> Oberbürgermeister
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BBauG vom 12.5.1986 bis einschließlich 16.6.1986 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 30.4.1986 im „Offenburger Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.	Der Gemeinderat hat am 3.11.1986 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Offenburger den 3.11.1986 <i>Kloster</i> Oberbürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 19.1.1987 Nr. 22/24.0221/14 genehmigt worden. Offenburger, den 19.1.1987 <i>Kloster</i> Oberbürgermeister	Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 6.2.1987 im „Offenburger Tageblatt“. Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt. Offenburger, den 6.2.1987 <i>Kloster</i> Oberbürgermeister

Genehmigt
Regierungspräsidium Freiburg
Freiburger, den 19. JAN. 1987

